



Gemeinde Geboltskirchen

Pol. Bezirk Grieskirchen
4682 Geboltskirchen 46

E-Mail: office@geboltskirchen.at
Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

Zahl:
004-1-0340/2004

Lfd.Nr.:
01/2004

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 19. Februar 2004
um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde.

Anwesende:

1. Bgm. Alois Kastner, Vorsitzender
2. Friedrich Pramendorfer, Mitglied ÖVP
3. Franz Zöbl, Mitglied ÖVP
4. Rudolf Hörmandinger, Mitglied ÖVP
5. Ing. Wolfgang Waldenberger, Mitglied ÖVP
6. Siegfried Kirchsteiger, Mitglied ÖVP
7. Rudolf Waldenberger, Mitglied ÖVP
8. DI Günter Humer, Mitglied ÖVP
9. Mag. Wilfried Zweimüller, Mitglied SPÖ
10. Friedrich Kirchsteiger, Mitglied SPÖ
11. Anton Höfer, Mitglied SPÖ
12. Josef Dallinger, Mitglied SPÖ
13. Johann Schoberleitner, Mitglied SPÖ
14. Norbert Thalbauer, Mitglied SPÖ
15. Rupert Hattinger, Mitglied ULG
16. Robert Emmer, Mitglied FPÖ

Ersatzmitglieder:

17. Hubert Wiesinger, Ersatzmitglied ÖVP
18. Gerhard Möseneder, Ersatzmitglied SPÖ
19. Beate Rödhammer, Ersatzmitglied ULG

Anwesende Ersatzmitglieder:

Hubert Wiesinger

Gerhard Möseneder
Beate Rödhammer

Leiter des Gemeindeamtes:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Ing. Thomas Kibler
Dr. Oskar Steinmair

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

keine

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt
Maria Payrhuber, Mitglied ÖVP Rupert Pillweiss, Mitglied SPÖ Josef Steiner, Mitglied ULG	---

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom –Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10. Februar 2004 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 18. Dezember 2003 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1. Vorstellung des Projektes „Kohlenstraße Hausruck – Bahnhof Scheiben“ durch Dr. Oskar Steinmair und Erklärung der Förderungsmodalitäten durch den Geschäftsführer des LEADER+Regionalverbandes Hausruck Ing. Thomas Kibler
2. Franz und Margaretha Neuhofer; 4682, Marschalling 5 – Berufung gegen den Bescheid 900-51-2632/2003
3. Festlegung der Benützungsgebühren für gemeindeeigene Geräte
4. Erteilung eines Planungs- und Bauauftrages an die Straßenmeisterei Weibern für den Fahrradweg zwischen Leithen-Speicher und Haag/H.
5. Nachnutzung Wohn- und Geschäftsgebäude - Beschlussfassung
6. Kündigung des Mietverhältnisses „Postbusgarage“ mit der POST AG
7. Nachnutzung „Alte Kommunalgeräte“
8. Öffentliche Bücherei – Aufwandsentschädigung Elfriede Steiner
9. Gesundheitstag - Beschlussfassung
10. Allfälliges – Anfragen – Anregungen

TOP 1: <u>Vorstellung des Projektes „Kohlenstraße Hausruck – Bahnhof Scheiben“ durch Dr. Oskar Steinmair und Erklärung der Förderungsmodalitäten durch den Geschäftsführer des LEADER+Regionalverbandes Hausruck Ing. Thomas Kibler</u>
--

Amtsvortrag:

In der Kulturausschusssitzung vom 20. Jänner 2004 wurde über die Erstellung des Projektantrages „Kohlenstraße Hausruck – Bahnhof Scheiben“ in Anwesenheit von Dr. Steinmair beraten und folgendes Ergebnis erzielt:

Zusammenfassung: Es soll ein virtuelles Museum unter Aufarbeitung des Kohlebergbaues mit dem gesamten dazugehörigem sozialen Umfeld – Bergbau und Familie – entstehen. Den Ausgangspunkt einer Wanderung, einer Fahrt nach Brunau oder die Besichtigung der Ausstellung, bildet die ehemalige Kohle-Kolonie Scheiben unter dem Motto „ Tradition – Sport – Spaß“. Im Rahmen der Landesausstellung 2006, die unter dem Titel „Kohle und Dampf“ durchgeführt wird, soll unser Projekt mitvermarktet werden.

Als Auftaktveranstaltung für die oberösterreichische Landesausstellung 2006, soll die Abhaltung des 11. Österreichischen Knappen- und Hüttentages vom 09. – 11. September 2005 in unserer Gemeinde genutzt werden. Die Gemeinde Geboltskirchen wurde gemeinsam mit dem Bergknappenklub Geboltskirchen-Haag mit der Abhaltung betraut. Mit dem Verantwortlichen des Landes OÖ für die Landesausstellung - Herrn Mag. Kräter – wurde bereits Kontakt aufgenommen um hier die entsprechende Koordination abzustimmen.

Hier entsteht und besteht:

Ein echtes Gebäude (Scheiben 8) aus der Kohlen-Abbau-Zeit

- mit der Thematik: Familienleben und Freizeit der Bergleute und deren sozialem Umfeld
- die Rekonstruktion des Kolonie-Bahnhofes Scheiben im Modell
- Verwendung von traditionellem Werkstoff – Holz

Außenanlage:

- mit spielerischen Elementen, wie Holzbrücken, Rutschen ua.
- mit Werkzeugen und Geräten zum Kohleabbau
- mit einer Feld- bzw. Werkbahn und Fahrbetrieb
- mit trendigem Wanderkonzept für Tourismus, für Fitness und Gesundheit

Der Ausschuss stellt fest, dass die Abhaltung des Knappen- und Hüttentages für unsere Gemeinde Geboltskirchen eine sehr ehrenvolle Aufgabe ist, da der Braunkohlenbergbau im Gemeindegebiet von Geboltskirchen schon bis in das Jahr 1760 zurückreicht, wo die ersten Kohlefunde gemacht wurden. Die Geschichte des Bergbaues im Hausruck hat ihren Anfang somit in unserem Ort. Auch wenn der Braunkohleabbau 1964 eingestellt wurde ist die Bergbautätigkeit im Bewusstsein der Bevölkerung noch sehr stark verwurzelt. Diese Identifikation wird auch durch das sehr große Engagement im Vereinsleben und bei der Errichtung von Denkmälern und Schaustollen unseres Bergknappenklubes zum Ausdruck gebracht.

Der Ausschuss ist der Meinung, dass das vorgestellte Konzept realisierbar ist und sich jetzt die einmalige Chance bietet unseren Nachkommen eine Einsicht in die Welt des Bergbaues zu ermöglichen. Mit diesem Projekt sind wir den anderen LEADER-Gemeinden weit voraus und es bieten sich für den Tourismus große Chancen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat zu stellen, Herrn Dr. Steinmair mit der Ausarbeitung eines Projektantrages mit Wirtschaftlichkeitsberechnung und Detailplanung zu beauftragen.

Beratungsverlauf:

Der Geschäftsführer des LEADER+Regionalverbandes Hausruck – Herr Ing. Thomas Kibler – führt folgendes aus:

LEADER steht für:

Zusammenschluss von 22 Hausruckgemeinden	In OÖ gibt es 11 Leaderregionen	Spezielles Förderprogramm der EU
Entwicklungsstrategie bis 2006 - sektorübergreifend (alle Sparten: Wirtschaft, Kultur,...)	Regionale Identität soll gestärkt werden – durch Einbindung möglichst vieler Leute	Ziel: Erhöhung der Wirtschaftskraft

Derzeit laufende Projekte bzw. schon abgewickelte Projekte:

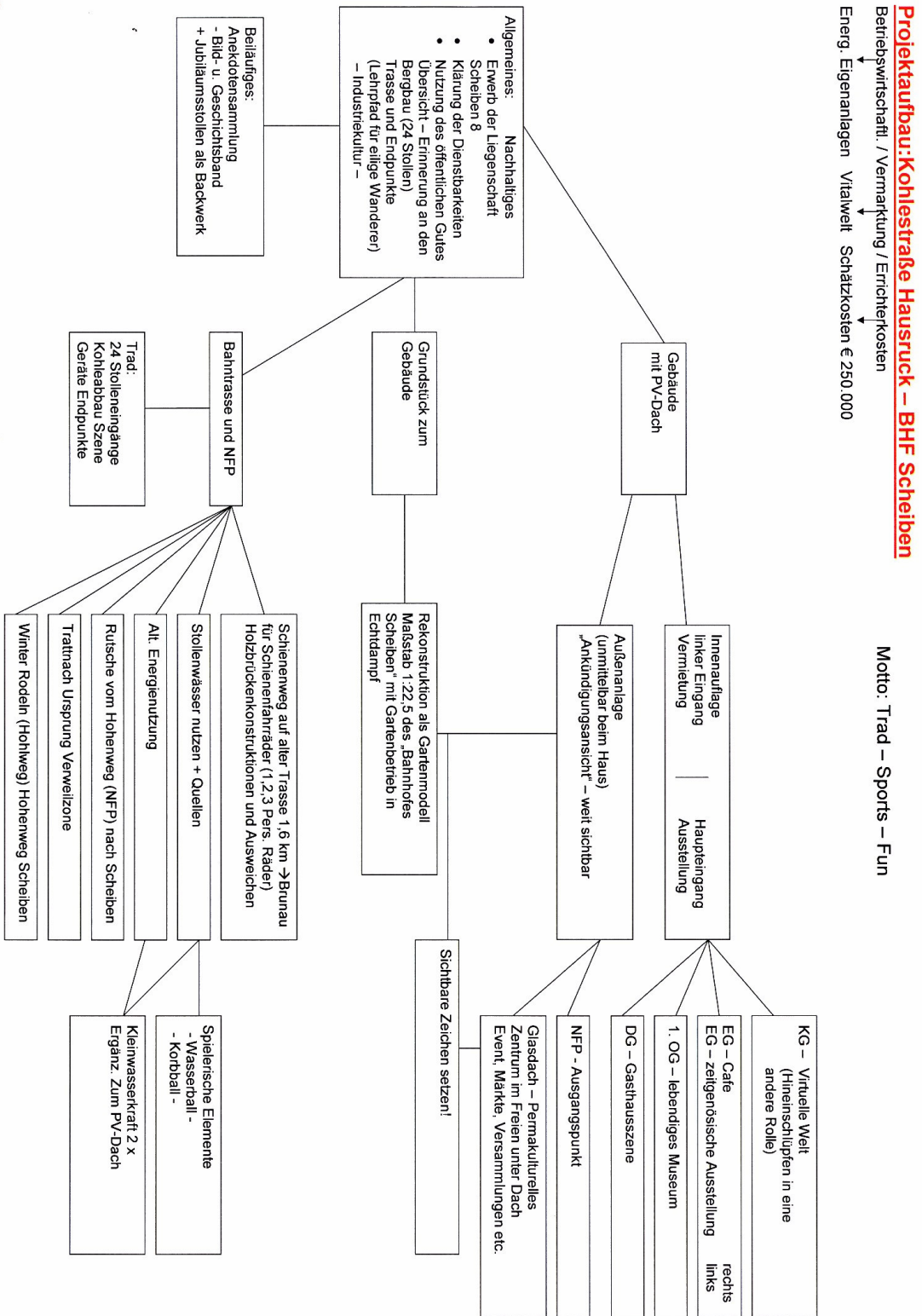
Theater, Musik, Bildhauersymposium	Reiterhimmel	Zukunft schaffen
Biomasse	Nordic.Fitness.Park	Internet per Funk

Die Verteilung der finanziellen Mittel erfolgt auf verschiedene Sparten wie: Dorfentwicklung, Landwirtschaft, Tourismus, Kultur,...

Ablauf der Fördermodalität:

1. Förderantrag für gesamtes Konzept incl. sämtlicher Detailpläne
 - Voranmeldung bei der Förderstelle notwendig, da ab diesem Zeitpunkt die anlaufenden Kosten anerkannt werden
2. Vorstandsbeschluss des LEADER-Regionalverbandes notwendig
3. Entscheidung der LEADER-Förderstelle

Dr. Steinmair stellt wie nachstehend angeführt sein Konzept für das Projekt „Kohlestrasse Hausruck – Bahnhof Scheiben“ vor:



GR DI Humer stellt die Anfrage in welcher Form Kleinkraftwerke genutzt werden können. Dr. Steinmair führt aus, dass zwei Kleinstkraftwerke im Bereich von Brunau errichtet werden könnten, da hier genügend Wasser bzw. der erforderliche Höhenunterschied (ca. 40 m) besteht.

Beim Haus Scheiben 8 kann eine Photovoltaikanlage installiert werden. Mit dem garantierten ÖKO-Strom-Einspeisetarif kann ein Teil der Betriebskosten abgedeckt werden.

GR Robert Emmer stellt die Anfrage ob beim Museum jemand angestellt werden muss.

Dr. Steinmair erklärt dazu, dass dies je nach Notwendigkeit zu handhaben ist. Für die Bewirtung in der Cafeteria sollte dies ein freier Mitarbeiter sein.

Ing. Kibler ergänzt dazu, dass eine Initiativgruppe (eventuell ein Verein) miteingebunden gehört, der diverse Aufgaben übernimmt. Dies hat sich auch in der Furthmühle in Pram sehr gut eingespielt.

GR Friedrich Kirchsteiger stellt die Anfrage, wie weit heute die Entscheidungsfindung gehen sollte. Dr. Steinmair erklärt, wenn er mit der Projekterstellung beauftragt wird muss das Einreichprojekt bis Anfang April 2004 fertiggestellt sein um die Einreichung durchführen zu können. Das Ziel für die Realisierung des Museums ist der Österr. Knappen- und Hüttentag im September 2005 bzw. die Mitvermarktung bei der Landesausstellung 2006. Eines sollte bei der Entscheidungsfindung noch bedacht werden, dass im Jahr 2006 das LEADER-Förderprogramm ausläuft.

Bgm. Alois Kastner berichtet vom Work-Shop in der Furthmühle die im Zeichen der Landesausstellung 2006 stand. Dort konnte festgestellt werden, dass wir mit unserem Projekt von der Planungsphase den anderen Gemeinden schon weit voraus sind und eine einmalige Vermarktungsmöglichkeit mit dem Knappentag und der Landesausstellung besteht. Ein gewisses Risiko bleibt bestehen, denn ob die Förderfähigkeit erreicht wird kann im Vorfeld niemand zusagen.

GR Friedrich Pramendorfer stellt die Anfrage, welche Konsequenz eine Antragsablehnung nach sich zieht bzw. mit welchen Projektierungskosten zu rechnen ist, die dann von der Gemeinde zu begleichen sind.

Dr. Steinmair führt aus, dass für die Projekteinreichung ca. 250 Stunden an Arbeitsaufwand kalkuliert werden muss. Er ist persönlich sehr an dieser Sache interessiert und deshalb würde er bei einer Nichtrealisierbarkeit einen Unkostenaufwand von € 6.000,- in Rechnung stellen. Wenn das Projekt den Status der Förderfähigkeit erlangt wird der Gesamtaufwand von ~ € 12.000,- verrechnet.

Kulturausschussobmann Mag. Wilfried Zweimüller sieht mit „Scheiben 8“ ein Basisprojekt für den örtlichen Tourismus und der Ausschuss tritt auch mit dem Antrag an den Gemeinderat heran Herr Dr. Steinmair mit der Projektplanung zu beauftragen.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, Herrn Dr. Steinmair mit der Ausarbeitung eines Projektantrages inklusive Wirtschaftlichkeitsberechnung und Detailplanung zu beauftragen und im Falle einer Nichtrealisierbarkeit des Projektes eine Abfindung von € 6.000,- zu bezahlen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 2:	Franz und Margaretha Neuhofer; 4682, Marschalling 5 – Berufung gegen den Bescheid 900-51-2632/2003
---------------	---

Amtsvortrag:

Die Ehegatten Franz und Margaretha Neuhofer haben gegen den Bescheid „Nichteinhaltung der Ratenzahlungstermine – Terminverlust“ des Gemeindevorstandes als Behörde erster Instanz vom 16.12.2003, mit der Zahl 900-51-2632/2003, Berufung eingelegt. Der Gemeinderat als Berufungsbehörde in zweiter Instanz hat nun den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Bescheidentwurf:

**Herrn/Frau
Franz und Margaretha Neuhofer
Marschalling 5
4682 Geboltskirchen**

**Betreff: Franz und Margaretha Neuhofer
Terminverlust**

Ihre Berufung vom 21. Dezember 2003 gegen den Bescheid des Gemeindevorstandes der Gemeinde Geboltskirchen vom 16. Dezember 2003 (zugestellt am 18. Dezember 2003).

Bescheid

Der Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen hat sich als Berufungsbehörde mit Ihrer oben genannten Berufung in der Sitzung vom 19. Februar 2004 befasst und es ergeht aufgrund des hierbei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch

Gemäß § 159 Abs. 3 der OÖ Landesabgabenordnung 1996, LGBl. 107/1996 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der Novelle 110/2002 wird Ihre Berufung vom 21. Dezember 2003 abgewiesen und der Bescheid des Gemeindevorstandes vom 16. Dezember 2003 mit der Zahl 900-51-2632/2003 bestätigt.

Begründung

Die Berufung wird abgewiesen und folgendermaßen begründet:

Aufgrund des Ansuchens betreffend der Stundung von Abgabenschulden (Kanalanschlussgebühr) vom 18. Oktober 2002 wurde mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 14. November 2002 eine monatliche Ratenzahlung in der Höhe von € 50,- ab Dezember 2002 vereinbart und diese Zahlungsvereinbarung wird von Ihnen nicht eingehalten, deswegen tritt Terminverlust ein und der Gemeindevorstand als zuständige Behörde hat in der Sitzung vom 04. Dezember 2003 die ursprünglich erteilte Bewilligung der Zahlungserleichterung widerrufen. Die Höhe der nicht eingehaltenen Ratenzahlung wurde von Ihnen vorgeschlagen und daher hat die Behörde auch angenommen, dass die Höhe der Rate im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten ist.

Wird die Bewilligung einer Zahlungserleichterung durch Abänderung oder Zurücknahme des Bescheides widerrufen, ist für die Entrichtung des noch aushaftenden Abgabebetrages eine Nachfrist von zwei Wochen zu setzen.

Eine Änderung oder Zurücknahme eines Bescheides, der Begünstigten, Berechtigungen oder die Befreiung von Pflichten betrifft, durch die Abgabenbehörde, die den Bescheid erlassen hat, ist – wenn nicht Widerruf oder Bedingungen vorbehalten sind – nur zulässig, wenn sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben, die für die Erlassung des Bescheides maßgebend gewesen sind.

Die für die Berufung angeführte Begründung hinsichtlich Nichtherstellung des Hauskanalanschlusses sowie dessen Kosten bei Herstellung durch eine Baufirma ist nicht Gegenstand des oben angeführten Bescheides. Es war somit spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die innerhalb zwei Wochen schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel auch im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder eines Telekopierers beim Gemeindeamt Geboltskirchen eingebracht werden kann.

Die Vorstellung hat zu enthalten:

- a) die Bezeichnung des Bescheides gegen den sie sich richtet;
- b) einen begründeten Antrag

Zustellungshinweis

Mit der Zustellung an eine der im Bescheid genannten Personen gilt die Zustellung dieses Bescheides an alle als vollzogen (§ 77 Abs. 1 OÖ. LAO, LGBl. 107/1996).

Der Bürgermeister:

Bgm. Alois Kastner

Beratungsverlauf:

Dem Gemeinderat wird der Amtsvortrag, das Berufungsschreiben und der vorliegende Bescheidentwurf der Berufungsbehörde II. Instanz zur Kenntnis gebracht.

Die Vorstandsmitglieder Bgm. Alois Kastner, Vbgm. Fritz Pramendorfer, Franz Zöbl, Mag. Wilfried Zweimüller und Friedrich Kirchsteiger erklären ihre Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, dem vorliegenden Bescheid die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 3: Festlegung der Benützungsgebühren für gemeindeeigene Geräte**Amtsvortrag:**

Die vom 19. August 1999 stammende Kundmachung über die „Benützungsgebühren für gemeindeeigene Geräte“ entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand. In die Überarbeitung der Tarife sind die neuen Kommunalgeräte miteingebunden worden. Die Maschinenstunden wurden in Anlehnung an die Arbeitspreisliste des Maschinenringes vom Jänner 2004 festgesetzt.

Entwurf:**KUNDMACHUNG****Benützungsgebühren für gemeindeeigene Geräte.**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19. Februar 2004 die Benützungsgebühren für gemeindeeigene Straßenerhaltungsgeräte bzw. das Entgelt für Leistungen der Bauhofarbeiter in folgender Höhe festgesetzt.

Art des Gerätes	Gebühren pro Stunde	
	Geräte ohne Bedienungsmann	Gerät mit Bedienungsmann
Straßenhobel	€ 6,--	€ 31,--
Gemeindetraktor ohne Anhänger und Geräte	€ 25,--	€ 50,--
Gemeindetraktor mit Anhänger	€ 33,--	€ 58,--
Gemeindetraktor mit Frontladereinsatz	€ 30,--	€ 55,--
Gemeindetraktor mit Kehrmachine	€ 31,--	€ 56,--
Gemeindetraktor mit Splittstreuer	€ 36,--	€ 61,--
Gemeindetraktor mit Hecklade	€ 28,50	€ 53,50
Arbeitsleistung der Bauhofarbeiter	---	€ 25,--

Grundsätzlich dürfen gemeindeeigene Geräte nur vom zuständigen Bedienungspersonal bedient werden. Der Tarif „ohne Bedienungsmann“ wurde nur deswegen festgelegt, weil oftmals während des Dienstes keine Zeit ist und der Bedienungsmann außerhalb der Dienststunden direkt bezahlt wird.

Der Gemeindetraktor soll möglichst wenig verliehen werden.

Bei Ausleihung von Geräten ist die Zustimmung des Bürgermeisters einzuholen.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat die aktualisierten Benützungsgebühren zur Kenntnis.

GR Mag. Wilfried Zweimüller spricht sich dafür aus, die gemeindeeigenen Geräte nur mit Mann zu verleihen.

GR Ing. Wolfgang Waldenberger hält zu der derzeit bestehenden Regelung fest, dass ja bisher auch nur der Tarif „ohne Bedienungsmann“ in außerordentlichen Fällen zur Anwendung gelangt ist.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt die vorgelegte Kundmachung ohne den Passus „Der Tarif ohne Bedienungsmann wurde nur deswegen festgelegt, weil oftmals während des Dienstes keine Zeit ist und der Bedienungsmann außerhalb der Dienststunden direkt bezahlt wird“ zu beschließen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

18 Befürwortungen

1 Ablehnung: GR Friedrich Pramendorfer (ÖVP)

TOP 4: <u>Erteilung eines Planungs- und Bauauftrages an die Straßenmeisterei Weibern für den Fahrradweg zwischen Leithen-Speicher und Haag/H.</u>

Amtsvortrag:

Die Gemeinde Geboltskirchen wurde von Herrn Straßenmeister Dieter Englader von der Straßenmeisterei Weibern darüber informiert, dass die Gaspoltshofner Landesstraße im Bereich von Haag – Aubach – Leithen – Erlet ausgebaut wird. Es stehen in diesem Teilbereich folgende Arbeiten an: Ausbau des Bestandes, Brückensanierung in Aubach, Linksabbiegespur zum geplanten Campingplatz und die Errichtung eines Gehsteiges bzw. Fahrradweges vom Leithen-Speicher beginnend bis Haag am Hausruck. Die Planungsarbeiten von Haag bis zur Ortschaft Aubach sind bereits abgeschlossen und nun sollte das verbleibende Teilstück auf dem Gemeindegebiet in Geboltskirchen noch miteingebunden werden. Sämtliche Planungskosten werden vom Land OÖ getragen, jedoch ist ein formeller Antrag um Planung an die Straßenmeisterei einzureichen. Nach Abschluss der Planung wird dann ein Kostenvoranschlag vorgelegt. Der Zeitplan zur Umsetzung der Arbeiten sieht folgendermaßen aus:

- Abwicklung der notwendigen Grundeinlösungen Ende 2004 – Frühjahr 2005
- Ausbau der Straße
- Errichtung des Gehsteiges bzw. des Fahrradweges unter 50 %-iger Kostenbeteiligung der Gemeinde Geboltskirchen (nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde – auch zu einem späteren Zeitpunkt 2006 oder 2007 möglich)
- Revitalisierung der Moststraße – Pflanzung von regionsüblichen Obstbäumen

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner berichtet über den geplanten Fahrradweg vom Leithen-Speicher bis nach Haag am Hausruck und erklärt dazu: um die Planungen durch das Land OÖ in Auftrag geben zu können, ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, dem Antrag um Planung des Fahrradweges vom Leithen-Speicher bis zur Gemeindegrenze von Haag am Hausruck (Ortschaft Aubach) an die Straßenmeisterei Weibern, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 5: Nachnutzung Wohn- und Geschäftsgebäude - Beschlussfassung**Amtsvortrag:**

In der Bauausschusssitzung vom 15. Jänner 2004 wurde über die Nachnutzung des Wohn- und Geschäftsgebäudes beraten und folgendes Ergebnis erzielt:

Der Bauausschuss besichtigt das Wohn- und Geschäftsgebäude betreffend der Möglichkeiten einer Umadaptierung zu Wohnräumen, da diese Räumlichkeiten seit Kündigung durch die Post per 31. März 2002 leer stehen. In diesem Zusammenhang werden die bereits im Jahr 2002 erstellten Vorschläge von Herrn Baumeister Ecklmair und der ISG durchbesprochen. Die sinnvollste Lösung bietet die Umgestaltung zu zwei Wohnungen und zwar das ehemalige Postgebäude mit einer Wohnnutzfläche von ~ 80 m² und die Bücherei mit einer Wohnnutzfläche von ~ 65 m². (Die Umsiedelung der Bücherei in das Volksschulgebäude wurde zwischenzeitlich in der 7. Kalenderwoche 2004 durchgeführt.) Bei dieser Variante bleiben die WC-Anlagen somit erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich. Im Zuge der Sanierung soll auch die Außenfassade mitsaniert werden.

Bezüglich der Gestaltung der Mietwohnungen sollten die künftigen Mieter miteinbezogen werden. Dies hat zur Folge, dass die Wohnungen bereits im Vorfeld ausgeschrieben und vergeben werden müssen.

Der Bauausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass sich 2 Wohnungen ohne größeren Aufwand im Erdgeschoß des Wohn- und Geschäftsgebäudes gestalten lassen und daher wird auch dem Gemeinderat dieser Vorschlag zur Abstimmung vorgelegt.

Nach Herbeiführung des Gemeinderatsbeschlusses wären folgende Schritte notwendig:

- Einholung einer Finanzierungsbewilligung beim Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Gemeinden
- Erstellung der Adaptierungspläne – Beauftragung an den Bauausschuss
- Ausschreibung und Vergabe der Wohnungen
- Beschlussfassung der Baumaßnahme durch den Gemeinderat
- Ausschreibung der Bauarbeiten und Auftragsvergabe

Betriebskostenaufstellung der derzeit nicht vermieteten Räumlichkeiten:

* jährlicher Betriebskostenanteil der Gemeinde :
50,8 % an den Gesamtkosten aufgrund der Flächenaufteilung € 1.105,92 (excl. USt.)

* jährlicher Mietentgang der Gemeinde:
~ 145 m² x € 2,64 x 12 Monate € 4.593,60 (excl. USt.)

Betriebskosten ohne Berücksichtigung der Finanzierungskosten für das Gebäude

Beratungsverlauf:

Bauausschussobmann Friedrich Pramendorfer informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Beratungen bezüglich der Nachnutzung des Wohn- und Geschäftsgebäudes. Weiters führt er aus, dass Herr Baumeister Walter Rebhan mit den Planungsarbeiten beauftragt werden sollte, da Herr Rebhan auch als selbständiger Planer tätig ist.

GR Mag. Wilfried Zweimüller erklärt, dass er sich in der Vergangenheit gegen eine Adaptierung zu Wohnungen ausgesprochen hat um für eine Betriebsansiedelung die nötigen Räumlichkeiten anbieten zu können. Da jedoch eine Unternehmensansiedelung bis dato nicht gelungen ist, spricht er sich nun auch für den Umbau zu Wohnungen aus. Wichtig erscheint ihm auch, dass die WC-Anlagen tagsüber frei zugänglich bleiben.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, gemäß dem ausgearbeiteten Vorschlag des Bauausschusses, das Erdgeschoß des Wohn- und Geschäftsgebäudes zu 2 Wohnungen zu adaptieren und die weitere Vorgangsweise wie folgt zu fixieren:

- Einholung einer Finanzierungsbewilligung beim Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Gemeinden
- Erstellung der Adaptierungspläne – Beauftragung an den Bauausschuss bzw. an Herrn Walter Rebhan
- Ausschreibung und Vergabe der Wohnungen
- Beschlussfassung der Baumaßnahme durch den Gemeinderat
- Ausschreibung der Bauarbeiten und Auftragsvergabe

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 6: Kündigung des Mietverhältnisses „Postbusgarage“ mit der POST AG**Amtsvortrag:**

In der Bauausschusssitzung vom 15. Jänner 2004 wurde über die Baumaßnahmen am Bauhof beraten und folgendes Ergebnis erzielt:

Folgende bauliche Maßnahmen sind am Bauhof notwendig (gemäß dem am 18.12.2003 durch den Gemeinderat beschlossenen BZ-Antrag für 2004):

Innen- und Außenputz, Bodenaufbau (Estrich), Errichtung einer Zwischendecke und von Regalen (zur Stauflächenerweiterung bzw. besseren Nutzung der vorhandenen Platzressourcen), Vorplatzadaptierung (Errichtung von Schüttboxen, Asphaltierung, Bauhofeinfriedung, Altstoffsammelbereich), neue Eingangstore bzw. Einfahrtstore

Im Rahmen des Beratungsgesprächs mit dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Ing. Pollhammer von der Abteilung Anlagentechnik vom Amt der OÖ. Landesregierung wurde von ihm aufgezeigt, dass sich die Gemeinde der Garage, die derzeit noch von der Post AG benutzt wird, bedienen sollte. Der Mietvertrag mit der POST AG stammt aus dem Jahr 1969 und die Miete wurde beim Umzug zur Garage beim Bauhof von ursprünglich ~ € 1.100,-- auf € 145,35 pro Jahr reduziert. Durch die geänderten Besitzstrukturen der POST AG kann für die Zukunft keine Gewährleistung gegeben werden ob die Buslinie in dieser Form weiter bestehen bleibt und somit auch noch Bedarf für die Garage besteht. Eine Abstellfläche am Bauhofvorplatz kann selbstverständlich auch künftig angeboten werden und daher sollte der Mietvertrag mit vierteljährlichem Kündigungsrecht zum 01. Juli 2004 aufgekündigt werden.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

GR Friedrich Kirchsteiger weist darauf hin, dass bei Kündigung des Mietvertrages auch eine Ersatzabstellfläche angeboten werden soll.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, den Mietvertrag mit der Post AG unter Einhaltung der vierteljährlichen Kündigungsfrist zum 01. Juli 2004 zu beschließen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 7: Nachnutzung „Alte Kommunalgeräte“**Amtsvortrag:**

Nachdem im Dezember 2003 die neuen Kommunalgeräte in den Dienst gestellt wurden ist betreffend der Nachnutzung eine Entscheidung zu treffen.

Der gemeindeeigene Traktor befindet sich seit Februar 1986 im Einsatz und weist eine Betriebsstundenanzahl von ~ 13.000 auf. Aufgrund dieser langen und intensiven Nutzung ist dieser auch schon sehr reparaturanfällig. Die angelaufenen Kosten belaufen sich in den Jahren 1999 bis 2003 auf ~ € 14.500,-/~ ATS 200.000,-. Bei weiterer Verwendung im Gemeindedienst steht die nächste Reparatur bei den Bremsen schon an. Gerade diese hohen Erhaltungskosten waren auch beim Land OÖ ausschlaggebend, dass ein Neuankauf genehmigt wurde. Die jährlichen fixen Betriebskosten (Haftpflichtversicherung + Kfz-Steuer) belaufen sich auf € 1.288,53. (ATS 17.730,56). Aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen sind weitere Investitionen auszuschließen und der hohe Fixkostenbeitrag ein weiterer Aspekt den Kommunaltraktor zu veräußern.

Der Bauausschuss beschließt, den Antrag auf Veräußerung der „alten Kommunalgeräte“ an den Gemeinderat zu stellen, der folgende Vorgangsweise vorschlägt:

Der Geräteverkauf soll der Gemeindebevölkerung mittels einer Amtlichen Mitteilung bekannt gemacht werden. Hier soll über einen Besichtigungstag für Kaufinteressierte und die Modalität über den Verkauf informiert werden. Das Angebot ist jeweils getrennt für jedes Gerät (Traktor mit Frontlader, Kipper, Straßenwalze und Splittstreuer) in einem verschlossenen Kuvert am Gemeindeamt abzugeben und der Bestbieter erhält dann den Zuschlag.

Beratungsverlauf:

Bgm Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

GR Friedrich Kirchsteiger stellt die Überlegung an, ein Mindestangebot für jedes zu veräußernde Gerät vorzugeben.

GR Friedrich Pramendorfer erklärt dazu, dass das Festsetzen einer Wertgrenze schwierig sei, da die Geräte aufgrund des Alters in keiner Verkaufsliste mehr vorzufinden sind. Weiters führt er aus, dass bei der Ausschreibung auf die rechtliche Absicherung bezüglich des Haftungsausschlusses gegenüber Gerätemängel hingewiesen wird.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Antrag des Bauausschusses bezüglich dem Verkauf der „alten Kommunalgeräte“ die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 8: Öffentliche Bücherei – Aufwandsentschädigung Elfriede Steiner**Amtsvortrag:**

In der Kulturausschusssitzung vom 20. Jänner 2004 werden den Mitgliedern die Schreiben vom 09.09.2003 und 01.12.2003 von Frau Elfriede Steiner zur Kenntnis gebracht, in denen sie eine Entschädigung für die Büchereileitung von € 100,-/Monat beantragt. Weiters wird das GR-Sitzungsprotokoll vom 11.09.2003/Tagesordnungspunkt 7.2 in dem diese Thematik kurz aufgezeigt wurde, verlesen.

Aus der eingehenden Diskussion kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die Arbeit von Frau Steiner sehr wohl geschätzt und gewürdigt wird, jedoch sollte auch weiterhin die Büchereileitung als ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt werden. Weiters schlägt der Ausschuss vor eine Teamausweitung in der Bücherei zu versuchen um eine Aufgabenverteilung zu erreichen um den zeitlichen Aufwand für jeden einzelnen zu reduzieren. In unserer Gemeinde üben sehr viele Personen ehrenamtliche Tätigkeiten aus, wie z.B. Feuerwehr, Musik, Union, Wassergenossenschaften usw., die dafür keine Entschädigung erhalten und eben gerade deshalb würde die Bezahlung einer Büchereileiterentschädigung eine ungewollte Folgewirkung im Finanziellen nach sich ziehen.

Aus dienstrechtlicher Lage würde eine Büchereileiterentschädigung ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis zur Gemeinde begründen. (Lohnnebenkosten: 4,5 % Familienlastenausgleichsfonds + 1,4 % Unfallversicherungsbeitrag) Dies hat zur Folge, dass ein Jahreslohnzettel (L 16) auszustellen und an das Finanzamt zu übermitteln ist. (selbe Vorgangsweise wie bei Sitzungsgelder und Fraktionsobmannaufwandsentschädigung) Nach Auskunft bei der Aufsichtsbehörde muss auch ein entsprechender Dienstposten dafür vorhanden sein.

Aus den oben angeführten Gründen beschließt der Ausschuss einstimmig, dass an den Gemeinderat der Antrag auf Ablehnung der Bezahlung einer Büchereileiterentschädigung gestellt wird.

Beratungsverlauf:

Kulturausschussobmann Mag. Wilfried Zweimüller bringt dem Gemeinderat das Beratungsergebnis aufgrund der Kulturausschusssitzung vom 20. Jänner 2004 zur Kenntnis.

GR Rupert Hattinger zeigt sich enttäuscht über die Ablehnung und ergänzt: Frau Steiner hat in der Bücherei einen fixen Aufgabenbereich abzudecken wie z.B. Bucheinkauf, Mitarbeitererteilung uvm. Diese Arbeiten erfordern auch eine regelmäßige Anwesenheit in der Bücherei und deshalb erscheint ihm eine Entschädigung als angebracht. Weiters führt er aus, dass auch ein Kapellmeister oder ein Fußballtrainer eine Entschädigung erhalten.

GR Rudolf Hörmandinger merkt an, dass in Geboltskirchen auch sehr viele andere Funktionäre ehrenamtliche Tätigkeiten ausüben. Gerade die Gemeinde wäre bei Gewährung einer Büchereileiterentschädigung auch dazu verpflichtet in der Folge den Feuerwehrkommandanten eine Entschädigung zu zahlen, da diese Tätigkeit einen sehr großen Verantwortungsbereich umfasst.

GR Friedrich Kirchsteiger erklärt, dass die Tätigkeit von Frau Steiner sehr geschätzt wird, jedoch würde die Entschädigungszahlung eine ungewollte Folgewirkung im Finanziellen nach sich ziehen.

GR Rudolf Waldenberger sieht in dem Aufzeigen bzw. Aufrechnen wer wie viel leistet den falschen Weg. Der Ausschuss hat sich klar gegen eine Entschädigungszahlung ausgesprochen und daher sollte auch der entsprechende Beschluss herbeigeführt werden.

Antrag:

Kulturausschussobmann Mag. Wilfried Zweimüller beantragt, gemäß dem vom Kulturausschuss ausgearbeiteten Antrag auf Ablehnung einer Büchereileiterentschädigungszahlung, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

17 Zustimmungen

2 Ablehnungen: GR Rupert Hattinger (ULG), GR Beate Rödhammer (ULG)

TOP 9: Gesundheitstag - Beschlussfassung**Amtsvortrag:**

In der Sitzung des Generationenausschusses vom 28.01.2004 wurden die Ziele dieses Gremiums beraten und festgelegt einen Gesundheitstag am 03. Juli 2004 in Geboltskirchen abzuhalten. Der Gesundheitstag soll eine Veranstaltung der „GESUNDEN GEMEINDE“ sein. Im Rahmen dieser Aktivität soll auch ein Sie & Er – Lauf durchgeführt werden. Dieser Lauf soll alle Bürger, die Freude an der Bewegung finden, ansprechen (Läufer, Nordic-Walker, Wanderer). An der Veranstaltung sollen wiederum die Vital-Coaches der UNIQA-Versicherung den Teilnehmern für Beratungen zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat zu stellen, den Gesundheitstag als Veranstaltung der „GESUNDEN GEMEINDE GEBOLTSKIRCHEN“ abzuhalten.

Beratungsverlauf:

Ausschussobmann Anton Höfer informiert den Gemeinderat über die Sitzung des Generationenausschusses vom 28.01.2004 der die folgende Tagesordnung zu Grunde gelegt war:

1. Zielsetzung für 2004
 - a) Familie
 - b) Jugend
 - c) Senioren
 - d) Soziales
 - e) Gesundheit
 - f) Kindergarten
 - g) Schule
2. Workshop zur Ausarbeitung von Schwerpunktthemen
3. Erstellung eines Sitzungsplanes
4. Allfälliges

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, den Gesundheitstag als Veranstaltung der „GESUNDEN GEMEINDE GEBOLTSKIRCHEN“ abzuhalten.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 10: Allfälliges (Anfragen und Anregungen)

GR Beate Rödhammer erklärt bezüglich der geplanten Errichtung von Windkraftanlagen am Hausruckkamm folgendes:

Diese Thematik betrifft alle Einwohner von Geboltskirchen und daher wird auch eine parteiübergreifende Plattform aus Anrainern und Bewohnern gegründet, um gemeinsam gegen die Errichtung einer solchen Anlage aufzutreten. Es wurden bereits 70 Unterstützungsunterschriften geleistet. Nach der Gemeinderatssitzung soll die weitere Vorgangsweise besprochen werden.

Bgm. Alois Kastner berichtet von einem Telefonat mit Herrn Hofrat Malzinger vom Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Umweltschutz. Dieser hat ihm berichtet, dass derzeit noch kein Projekt eingereicht wurde. Eine Windkraftanlage an einer so exponierten Stelle würde jedoch von seiner Abteilung abgelehnt, wie dies auch in Laussa der Fall war. Jedoch wurde trotz einer negativen Stellungnahme die Anlage trotzdem errichtet. Weiters berichtet er, dass mit dem zuständigen Sachbearbeiter von der Abt. Raumordnung noch kein Gespräch geführt werden konnte. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Haager Gemeinderat für die Genehmigung verantwortlich ist.

GR Mag. Wilfried Zweimüller steht der Errichtung einer Windkraftanlage an diesem exponierten Standort ablehnend gegenüber. In unserer Region gibt es umweltverträglichere Alternativenergiegewinnformen wie zB Biomasse.

GR Hubert Wiesinger sieht eine ganz wichtige Aufgabe darin, die Menschen über den tatsächlichen Umfang der geplanten Anlage zu informieren, da vielen dies noch nicht bekannt ist.

GR Anton Höfer informiert, dass der Kinderfasching heuer vom Generationenausschuss gestaltet bzw. durchgeführt wird.

GR Friedrich Pramendorfer berichtet von der gemeinsamen Besprechung des Bau- und Umweltausschusses mit dem BAV-Verbandssekretär Ing. Rudolf Pichler. Die Besprechung wurde angesetzt, da bei der anstehenden 3. Etappe der Bauhofsanierung auch der ASI-Bereich bzw. der Altstoffsammelbereich in das Konzept mit eingebunden gehört.

Bgm. Alois Kastner berichtet von den Plänen bezüglich der Feuerwehrhaussanierung. Einem vom Landesfeuerwehrkommando OÖ eingeholten Sachverständigengutachten kann entnommen werden, dass eine Sanierung am jetzigen Standort nur dann sinnvoll ist, wenn das Platzangebot erweitert werden kann. Nach Gesprächen mit den Grundanrainern kann die Möglichkeit eines Grundzukaufes als unwahrscheinlich eingestuft werden. Ein von der Feuerwehr vorgeschlagener Alternativstandort wäre neben dem Bauhof der Gemeinde. Mit dieser Thematik sollte sich in der Folge der Bauausschuss befassen.

Bgm. Alois Kastner lädt alle Gemeinderäte zum Österr. Knappen- und Hüttentag 2004 von 05. – 06.06.2004 in Hüttenberg in der Steiermark ein. Der Bergknappenklub und der Musikverein werden dort gemeinsam hinfahren um auch schon für unseren Hüttentag 2005 Werbung zu machen. Anmeldungen sind am Gemeindeamt erbeten.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom 18. Dezember 2003 keine Einwendungen erhoben wurden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.35 Uhr.

(Vorsitzender)

(Protokollfertiger ÖVP)

(Protokollfertiger SPÖ)

(Protokollfertiger GSL)

(Schriftführer)

(Protokollfertiger FPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden/, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Geboltskirchen, am _____

(Bürgermeister)